

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5415 -
Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen**

**Antisemitismus und politischem Extremismus jeglicher
Couleur entgegentreten**

- I. Der Thüringer Landtag
 1. verurteilt Antisemitismus in all seinen Formen;
 2. beobachtet das Anwachsen des Antisemitismus in den letzten Jahren mit großer Sorge;
 3. erklärt, dass jüdisches Gemeindeleben und jüdische Kultur selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Thüringen sind;
 4. unterstützt die Bildungs- und Aufklärungsarbeit über Antisemitismus;
 5. anerkennt das Existenzrecht Israels;
 6. lehnt jegliche Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen mit Gruppierungen, Verbänden oder Vereinen ab, die offen oder versteckt eine antisemitische Agenda verfolgen;
 7. bekräftigt, dass die pluralistische und offene Gesellschaft mit der staatlichen Verordnung einer Weltanschauung unvereinbar ist.
- II. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. jede Unterstützung von Gruppierungen, Verbänden oder Vereinen einzustellen, die offen oder versteckt eine antisemitische Agenda verfolgen;
 2. entschieden gegen jeglichen politischen Extremismus vorzugehen, seien es Linksextremismus, Rechtsextremismus oder ein extremistischer Islam.

Begründung:

Der gegen Juden und jüdisches Leben gerichtete Antisemitismus (eigentlich: Antijudaismus) in all seinen Formen ist mit den Grundlagen und Regeln eines zivilisierten Zusammenlebens nicht vereinbar. Indes breiten sich seit einiger Zeit antisemitische Stereotype und Ideologien in Deutschland auch in der Öffentlichkeit wieder verstärkt aus. Dies ist nicht nur erkennbar an entsprechenden Äußerungen und Taten politi-

scher Extremisten, sondern auch an der massiven Präsenz des Antisemitismus bei Muslimen. In Reaktion hierauf wurde von jüdischer Seite wiederholt vor einem Anwachsen des islamischen Antisemitismus vor allem infolge der massiven Zuwanderung seit 2015 gewarnt. Diese Warnungen werden von der Politik bisher ganz unzureichend aufgegriffen, weil weite Teile der Politik bestimmte Formen des Antisemitismus de facto akzeptieren oder sogar unterstützen.

Die Bekämpfung des Antisemitismus darf nicht dafür missbraucht werden, von Staats wegen eine bestimmte Weltanschauung oder Gesinnung als verbindlich zu verordnen, da eine Staatsideologie mit einem freiheitlichen Rechtsstaat und einer offenen Gesellschaft unvereinbar ist. Vielmehr gilt es, in der Zurückweisung des Antisemitismus den Rechtsstaat durchzusetzen.

Für die Fraktion:

Möller